

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die zur Vernehmlassung Eingeladenen
gemäß Anhang

Per A-Post und per E-Mail

8510 Frauenfeld, 12. August 2014
DEK/0123/2014

Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) werden verschiedene Fragen, die sich im schulischen Alltag oftmals stellen, auf Gesetzesebene neu geregelt. Dazu gehören unter anderem die Zuständigkeiten von Schulbehörde und Schulleitung, die Elternpflichten, die Schulferien und die Jokertage. Diese gehen auf die am 18. Dezember 2013 erheblich erklärte Motion von Andreas Wirth und Urs Schrepfer vom 5. Dezember 2012 „Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen“ zurück.

Die geplante Gesetzesänderung wird einer externen Vernehmlassung unterzogen. Wir laden Sie ein, sich dazu vernehmen zu lassen. Weitere Exemplare der Unterlagen können beim Sekretariat des Departementes für Erziehung und Kultur (058 345 57 50) angefordert werden.

Die Stellungnahmen sind bis **30. November 2014** zu richten an: Amt für Volksschule, Spannerstrasse 31, 8510 Frauenfeld (heinrich.christ@tg.ch). Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Stellungnahmen elektronisch als **Word-Dokument** übermitteln.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin



Monika Knill

2/2

Beilagen (per A-Post und per E-Mail als pdf):

- Gesetzesvorlage (Text und Synopse)
- Erläuternder Bericht

Geht als Einladung für eine Stellungnahme an:

- die im Grossen Rat vertretenen Parteien (9);
- der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS);
- Bildung Thurgau;
- der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG);
- die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG);
- die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK Thurgau);
- der Thurgauer Gewerbeverband (TGV);
- der Thurgauer Gewerkschaftsbund (TGGB);
- der Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL);
- alle Departemente und die Staatskanzlei.

Geht zur Information an:

- Amt für Volksschule
- Generalsekretariat